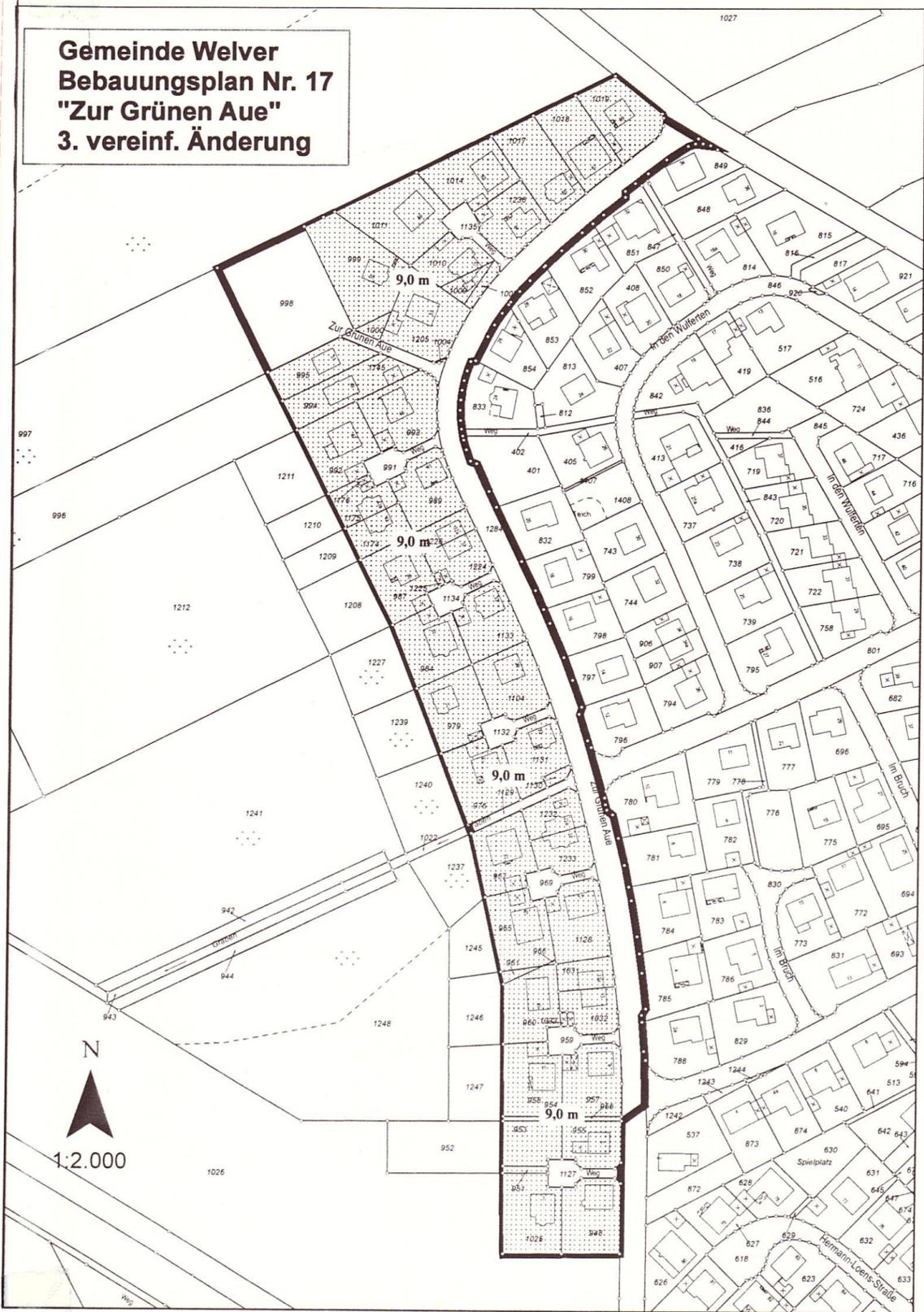


**Gemeinde Welver
Bebauungsplan Nr. 17
"Zur Grünen Aue"
3. vereinf. Änderung**



Zeichenerklärung

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 7 BauGB

Begrenzung des Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“

Höchstmaß für bauliche Anlagen gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 (2) Nr. 4 und § 18 (1) BauNVO

9,0 m Höchstmaß für alle baulichen Anlagen
– Haupt- und Nebenanlagen einschließlich Schornsteine,
Antennen und ähnlichen Anlagen –
Als Bezugspunkt wird die Straßenrandhöhe, ermittelt in
der Mitte der zur Erschließungsstraße gelegenen Seite
des Baugrundstückes festgelegt.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666)

Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Welver hat am 13.12.2006 gem. § 2 Abs.1, § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB die Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“, Zentralort Welver, beschlossen.

Welver, den 28.06.2007



Hörster
- Hörster -
Bürgermeister

Das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB wurde in der Zeit vom 26.03.2007 bis 30.04.2007 durchgeführt.

Welver, den 28.06.2007



Hörster
- Hörster -
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 die Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“ gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Welver, den 28.06.2007



Hörster
- Hörster -
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Dritten vereinfachten Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW am 27.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, dass die Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Die Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Welver, den 28.06.2007



Hörster
- Hörster -
Bürgermeister